

## EINLEITUNG DER HERAUSGEBERIN

Im vorliegenden Band wird der fast vollständige Text<sup>1</sup> der zweistündigen Vorlesung veröffentlicht, die Husserl im Sommersemester 1905 in Göttingen unter dem Titel „Urteilstheorie“ vom 3. Mai<sup>2</sup> bis zum 5. August „für sehr Vorgeschnittene ... (neue Untersuchungen darin mitteilend)“<sup>3</sup> gehalten hat. Ursprünglich sollte die Urteilstheorie schon das Thema der Vorlesung „Hauptstücke aus der Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis“ des Wintersemesters 1904/05 bilden. Husserl änderte jedoch seinen Plan, wie aus den folgenden einleitenden Sätzen dieser Vorlesung hervorgeht: „Als Thema der Vorlesungen, die ich hiermit eröffne, habe ich ‚Hauptstücke aus der Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis‘ angekündigt. Ursprünglich hatte ich dabei nur die höheren intellektiven Akte ins Auge gefasst, die Sphäre der so genannten ‚Urteilstheorie‘. Mit meinen Schülern zusammenarbeitend, gedachte ich, den vielfach noch gar nicht formulierten Problemen dieses weitschichtigen und noch wenig gekannten Gebiets nachzugehen, Lösungen zu versuchen oder wenigstens Lösungsmöglichkeiten mit ihnen durchzudenken. Bei der vorbereitenden Durcharbeitung der einschlägigen Materien sah ich aber bald ein, dass nicht bloß pädagogische, sondern vor allem sachliche Gründe eine ausführliche Behandlung der schlichten, zuunterst liegenden intellektiven Akte erfordern.“<sup>4</sup> Mit ein Grund für die Änderung

---

<sup>1</sup> Die ersten drei Blätter der 5. Vorlesungsstunde konnten nicht aufgefunden werden. Ebenso fehlen wohl zwei Blätter am Ende der 6. Vorlesungsstunde. In der 9. und 10. Vorlesungsstunde trug Husserl anhand der I. Logischen Untersuchung vor, und am Ende der letzten Vorlesungsstunde sprach er vermutlich gänzlich ohne Aufzeichnungen.

<sup>2</sup> Laut Göttinger Vorlesungsverzeichnis hielt Husserl die Vorlesung „Urteilstheorie“ mittwochs und samstags von 12–1<sup>h</sup>. Beginn der Vorlesung war Mittwoch, der 3. Mai (vgl. Karl Schuhmann, *Husserl-Chronik. Denk- und Lebensweg Edmund Husserls*, Den Haag 1977, S. 89), die zweite Stunde hielt Husserl am Samstag, dem 6. Mai. Der Vorlesungsmitschrift von Johannes Daubert (siehe weiter unten) ist aber eindeutig zu entnehmen, dass die folgenden Vorlesungen samstags als Doppelstunden von 11–1<sup>h</sup> gelesen wurden. Ein Grund für die Verlegung der Vorlesung könnte gewesen sein, dass Daubert mittwochs verhindert war und deshalb Husserl die Mittwochstunde auf den Samstag verschob. Dafür spricht auch, dass in der daubertschen Mitschrift die erste Vorlesungsstunde, also die Mittwochstunde, fehlt.

<sup>3</sup> Entwurf eines Briefs an Walter B. Pitkin vom 12. Februar 1905 (Edmund Husserl, *Briefwechsel*. In Verbindung mit E. Schuhmann herausgegeben von K. Schuhmann, Dordrecht/Boston/London 1994, Bd. VI: *Philosophenbriefe*, S. 336).

<sup>4</sup> Ms. F I 9/4a.

des Vorlesungsinhalts könnte das Ausbleiben der von Husserl für diese Vorlesung erwarteten Studenten aus München, darunter vor allem Johannes Daubert, gewesen sein.<sup>1</sup> An ihn schreibt Husserl am 17. November 1904: „Es ist freilich schade, daß aus dem Münchener jungen Philosophenkreise Niemand nach Göttingen gekommen ist, da ich doch für die Erwarteten, oder in erster Linie für sie, mein 4st(ün)d(i)ges Colleg über Phänomenologie d(er) Erkenntnis angekündigt hatte. Von der regen Mitarbeit so lebhaft interessierter und unter Anleitung eines so hochstehenden Forschers wie Prof. Lipps herangereifter junger Männer hatte ich mir viel versprochen.“<sup>2</sup> Erst im Sommersemester 1905 konnte Husserl zu seinen Hörern einen Münchener Musikstudenten<sup>3</sup> und eine Gruppe von Schülern von Theodor Lipps zählen (die bekannte „Munich invasion of Göttingen“),<sup>4</sup> bestehend aus Adolf Reinach, Fritz Weinmann, Alfred Schwenninger und Johannes Daubert, von dem eine Mitschrift der Vorlesung über „Urteilstheorie“ überliefert ist. Diesen waren Husserls *Logische Untersuchungen* sicher nicht unbekannt. Vor allem Daubert schätzte das Werk sehr, hatte es aufs genaueste studiert und als ein philosophisches „Stahlbad“ empfunden.<sup>5</sup> Entsprechend konnte Husserl nach Ablauf des Sommersemesters, am 10. August 1905, an William Ernest Hocking schreiben: „Meine logischen Untersuchungen haben eine tiefgehende Bewegung besonders in der ernsteren jungen Generation hervorgerufen. Treffliche, ja hochbegabte junge Philosophen kommen jetzt in immer steigendem Maße zu mir nach G(öttingen). Ich habe alle Spannkraft nötig, um ihnen zu genügen.“<sup>6</sup>

Die Kenntnis der *Logischen Untersuchungen* war für die Vorlesung über „Urteilstheorie“ gewiss von großem Vorteil, beruht doch der zweite Teil dieser Vorlesung – im ersten Teil setzte Husserl sich mit dem Sinn der Urteilstheorien und mit der Abgrenzung der Phänomenologie gegenüber anderen Disziplinen wie der Logik, Erkenntnistheorie, Metaphysik und Psychologie auseinander – weitgehend auf dem Gedankenkreis der *Logischen*

<sup>1</sup> In einem Briefentwurf Dauberts an Husserl von Anfang November 1904 heißt es: „Leider kann ich jetzt nicht, wie ich gehofft hatte, zu Beginn des Semesters nach Göttingen kommen. Ich war durch eine Erkrankung gehindert noch im vorigen Semester zu promovieren und möchte die Sache doch gern hier erst zu Ende bringen.“ (Edmund Husserl, *Briefwechsel*, Bd. II: *Die Münchener Phänomenologen*, S. 40f.).

<sup>2</sup> *A.a.O.*, S. 41.

<sup>3</sup> Laut Herbert Spiegelbergs unveröffentlichtem so genannten *Scrap-Book* (Alfred Schwenninger).

<sup>4</sup> Vgl. *Husserl-Chronik*, S. 89.

<sup>5</sup> Herbert Spiegelberg, *The Phenomenological Movement. A Historical Introduction*, The Hague/Boston/London 1982, S. 169.

<sup>6</sup> Edmund Husserl, *Briefwechsel*, Bd. III: *Die Göttinger Schule*, S. 157.

*Untersuchungen*. In der 9. und 10. Vorlesungsstunde trug Husserl sogar direkt aus den §§ 1–11 der I. Logischen Untersuchung vor.<sup>1</sup> Weiterhin fußen die aus der Vorlesung „Logik“ des Wintersemesters 1902/03<sup>2</sup> stammenden und in der „Urteilstheorie“ wieder verwendeten Blätter A I 17 II/137–139 (S. 75–79) auf den §§ 17–19 der I. Logischen Untersuchung. Ebenso weisen z.B. Blatt F I 27/56 (S. 87–89) Ähnlichkeit mit § 70 der VI. Logischen Untersuchung und die Blätter F I 27/64 und 65 (S. 94–96) mit § 20 der V. Logischen Untersuchung auf.

Für die Vorlesung über „Urteilstheorie“ hat Husserl, wenn vielleicht nicht die ganze, so doch einen Teil der Vorlesung „Allgemeine Erkenntnistheorie“ des Wintersemesters 1902/03<sup>3</sup> wieder gelesen. Aus dieser Lektüre erwuchs die von Husserl so genannte „Vorlesung E“ (S. 41, Z. 11 – S. 49, Z. 10).<sup>4</sup> Diesen fünf Blätter umfassenden Text trug Husserl in der 7. Vorlesungsstunde vor. Nach der Rekapitulation einer „Reihe sehr schwieriger Begriffe“, die Husserl in den vorangegangenen Vorlesungsstunden erörtert hatte, setzt sich die „Vorlesung E“ vor allem mit der Phänomenologie auseinander, und sie endet mit einem „Zusatz über Deskription und phänomenologische Analyse“, der sich auf die von Husserl als „46“ paginierte Seite der Vorlesung „Allgemeine Erkenntnistheorie“ des Wintersemesters 1902/03<sup>5</sup> bezieht. Vermutlich hat Husserl zur Anfertigung der „Vorlesung E“ seinen Brief an Theodor Lipps über Psychologismus und Phänomenologie vom Januar 1904<sup>6</sup> herangezogen, weist er doch einige Übereinstimmung mit der „Vorlesung E“ auf.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Auf Blatt „3“ des II. Teils der Vorlesung notierte Husserl: „I. Untersuchung“ (vgl. unten, S. 64. – Bezugnahmen auf den Text des vorliegenden Bandes werden im Folgenden nachgewiesen mit Seiten- und evtl. Zeilenangabe).

<sup>2</sup> Veröffentlicht in *Husserliana Materialien*, Bd. II.

<sup>3</sup> Veröffentlicht in *Husserliana Materialien*, Bd. III.

<sup>4</sup> Diese „Vorlesung E“ kann nun, wie schon in der „Einleitung der Herausgeberin“ zu *Husserliana Materialien*, Bd. III angedeutet wurde, endgültig als zur Vorlesung „Urteilstheorie“ des Wintersemesters 1905 gehörig bestimmt werden. Bisher wurde die „Vorlesung E“ zwischen 1903 und 1905 datiert. Vgl. Karl Schuhmann, *Die Dialektik der Phänomenologie II: Reine Phänomenologie und phänomenologische Philosophie*, Den Haag 1973, S.16, und Ullrich Melle, *Husserliana XXIV*, S. 511. In diesem *Husserliana*-Band wurde die „Vorlesung E“ auf S. 380–387 erstmals veröffentlicht.

<sup>5</sup> *Husserliana Materialien*, Bd. III, S. 78.

<sup>6</sup> Edmund Husserl, *Briefwechsel*, Bd. II: *Die Münchener Phänomenologen*, S. 122–127.

<sup>7</sup> Einige Beispiele für diese Übereinstimmung: Im Brief schreibt Husserl: „Reine Logik“ reicht so weit wie „reine Mathesis“ („a.a.O.“, S. 122), in der „Vorlesung E“: „So weit gefasst, als sie gefasst werden muss, ist die reine Logik identisch mit der *mathesis universalis*.“ Der Brief sagt: „Ich gründe die Erkenntnistheorie auf die Phänomenologie“ („a.a.O.“, S. 124), die „Vorlesung E“: „Andererseits ist aber eine Erkenntnistheorie ohne Phänomenologie nicht denkbar.“ Im Brief

Dass Husserl sich nicht nur mit der Vorlesung „Allgemeine Erkenntnistheorie“ des Wintersemesters 1902/03 in Hinblick auf die „Urteilstheorie“ beschäftigt, sondern auch das Manuskript der „Logik“ desselben Wintersemesters zur Hand genommen hat, beweisen die Blätter A I 17 II/134–139 (S. 70–79), die aus dieser Vorlesung stammen; aus ihnen hat er in der 11. und 12. Vorlesungsstunde vorgetragen.

Hier muss noch erwähnt werden, dass auch Daubert in gewisser Beziehung für die „Urteilstheorie“ offenbar von Bedeutung war. Die 21. Vorlesungsstunde beginnt Husserl mit einer Rekapitulation, in der er aber unverzüglich übergeht zu einem neuen Gedanken, den er einleitet mit den Worten: „Bezüglich des Aktes, den wir bloße Vorstellung nannten und den wir dem Urteil gegenübersetzten, will ich hier eine wichtige Bemerkung anfügen, die unsere allgemeinen Erörterungen über Akte, ohne sie geradezu ernstlich zu modifizieren, doch in aufklärender Weise ergänzt.“ In diesem Zusatz (S. 136–139) spricht Husserl von der „Einführung“, und zwar in der Bedeutung einer Aktmodifikation, einer Art Zwischensphäre zwischen der bloßen Vorstellung eines Akts und dem originalen Vollzug dieses selben Akts. Sein späterer einheitlicher Begriff der Einführung, wie er ihn ab 1908 gebraucht, bezieht sich dagegen auf die spezifische Art und Weise der Intersubjektivitätserkenntnis. Daubert seinerseits, der sich schon seit Beginn seiner Studienzeit mit dem Begriff der Einführung beschäftigt hatte,<sup>1</sup> verwendete ihn gerade in dieser Bedeutung einer Aktmodifikation, die weder bloßes Vorstellen noch originaler Vollzug, sondern eine Art Sympathie und Verständnis für etwas oder jemanden ist. Somit ist es so gut wie sicher, dass Husserl diesen in der genannten Rekapitulation der „Urteilstheorie“ auftretenden Begriff der Einführung von Daubert übernommen hat, mit dem er, wie auch mit den anderen Studenten aus München, auch außerhalb der Vorlesungen öfters zusammentraf.<sup>2</sup>

---

heißt es: „Erst hierdurch gewinnt das Phänomenologische eine psychologische Bedeutung. Mit dieser scheinbar geringen Nuance (verbinden sich) fundamental verschiedene Betrachtungsweisen.“ (a.a.O., S. 124), in der „Vorlesung E“: „Von der Phänomenologie, und speziell der Phänomenologie der Erkenntnis, haben wir unterschieden die deskriptive Psychologie und in weiterer Folge selbstverständlich die Psychologie überhaupt. Es handelt sich hierbei um eine Nuance, aber eine Nuance von fundamentaler Wichtigkeit.“

<sup>1</sup> 1896–1898 hörte Daubert in Göttingen Vorlesungen bei dem Kunsthistoriker Robert Vischer, für den Einführung ein wichtiges Thema war ebenso wie für Theodor Lipps, bei dem Daubert in München studierte. Auch während des Sommersemesters 1905 besuchte Daubert ein Seminar bei Robert Vischer und sprach dort über „Einführung und Assoziation“ und „Ästhetik und Einführung“.

<sup>2</sup> Entsprechend heißt es in einem Brief Dauberts an Wolf Dohrn vom 2. Juni 1905: „Der persönliche Verkehr mit ihm (Husserl) ist sehr angenehm, vor allem gänzlich ungezwungen. Man

Aus Husserls Vorlesungsmanuskript ist ersichtlich, dass er sich auch noch später mit der urteilstheoretischen Vorlesung des Sommers 1905 beschäftigt hat. Seinen persönlichen Aufzeichnungen vom 25. September 1906 zufolge ordnete er Anfang September 1906 einen Teil seiner älteren Manuskripte.<sup>1</sup> Dieser Tagebucheintrag berichtet auch von neuen großen Plänen, die offenbar das Ergebnis dieser Beschäftigung waren: „Was habe ich für literarische Aufgaben zu bewältigen? Und welche Probleme? ... Weiter (bedürfte es) eine Urteilstheorie, das große Desiderat, wofür ich schon so viel gearbeitet habe. Hierzu habe ich die Vorlesungen und noch viel mehr unverarbeitete und zu verwertende Manuskripte. Im Zusammenhang mit der phänomenologischen Urteilstheorie stehen die Wesensanalysen der verschiedenen Satzformen, die andererseits zur Sphäre der reinen Grammatik gehören. Das ist nun wieder ein Feld für ein neues, großes Werk. ... Am meisten vorbereitet erscheinen mir bisher: ... 4. Zur Phänomenologie von Vorstellung und Urteil, oder zunächst Durchführung einer Urteilstheorie. Das gäbe wieder ein bedeutsames Werk. Ist das schon vorbereitet genug?“<sup>2</sup> Ebenso wie das nicht zur Vorlesung gehörige Blatt F I 27/34 dürfte Husserl damals auch die Blätter F I 27/35–40 in Hinblick auf das geplante Werk über Urteilstheorie zwischen

---

(d.h. wir Münchener) besucht ihn oder holt ihn zum Spaziergang ab, wenn man gerade Lust hat.“ (Brief im Nachlass Aloys Fischers in der Bayerischen Staatsbibliothek München, Signatur Ana 345). Nachweislich hat Daubert übrigens auch bei seinem Besuch Husserls in Göttingen vom 1.–3. Oktober 1906 diesem gegenüber ausführlich über die Einfühlungsfrage gesprochen und dabei unterschieden zwischen dem aktuellen Haben oder Erleben als Wahrnehmen, dem Mitmachen in der Einfühlung und dem Vorstellen als Denken an etwas bzw. Meinen von etwas (vgl. Dauberts Gesprächsnotiz auf Blatt A I 5/153v seines Nachlasses in der Bayerischen Staatsbibliothek München, Signatur Daubertiana). Wohl unter dem Eindruck dieser Gespräche zählt Husserl in einer der ersten Vorlesungen der „Einführung in die Logik und Erkenntniskritik“ von 1906/07 zu den aktuellen Erlebnissen nicht nur Urteile, sondern auch „Erinnerungen an Urteile oder vorstellende Einfühlungen in Urteile“ (*Husserliana* XXIV, S. 46). Wo immer Husserl vor 1908 den Terminus Einfühlung gebraucht (z.B. *Husserliana* XXIII, S. 180), gebraucht er ihn in der daubertschen Bedeutung. Damit wird die Auffassung von Iso Kern fraglich, Husserl habe den Einfühlungsbegriff in der Bedeutung von 1905 von Theodor Lipps oder gar von Alexius Meinong übernommen (vgl. Iso Kern, „Einleitung des Herausgebers“ in *Husserliana* XIII, S. XXVII). Überdies veröffentlicht Kern in *Husserliana* XIII, S. 8f. das Blatt B II 2/29 aus dem Jahre 1908, in dem erstmals wieder der Begriff Einfühlung, allerdings in anderem Sinn als 1905, auftaucht, als Beilage zu den Seefelder Blättern 18 und 29 des Konvoluts A VI 10 vom Sommer 1905 (*a.a.O.*, S. 1–3), in denen dieser Einfühlungsbegriff jedoch keine Rolle spielt. So entsteht der irrige Eindruck, wenn nicht der Übereinstimmung, so doch eines Zusammenhangs zwischen den Einfühlungsbegriffen von 1905 und von 1908.

<sup>1</sup> Vgl. *Husserliana* XXIV, S. 444.

<sup>2</sup> *A.a.O.*, S. 445f.